

Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln St. Martin, Ober Erlenbach

- Die Kirchenbesucher müssen sich für die Werktags-, Wochenend- und Feiertagsgottesdienste im Pfarrbüro bis spätestens Freitag 17.00 Uhr **anmelden**.
- Sollten noch Plätze frei sein, können Personen noch in die Liste aufgenommen werden. (Höchstgrenze 50 Personen beachten).
- Es sind 36 Sitzmöglichkeiten gekennzeichnet. Es ist ein **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten (ausgenommen hiervon sind Hausgemeinschaften).
- Ehepaare und Familien dürfen im Gottesdienst nebeneinandersitzen.
- Pro Sitzbank dürfen maximal 4 Personen sitzen.
- Maximal können **50** Kirchenbesucher eingelassen werden.
- Die Emporen bleiben für Gottesdienstbesucher geschlossen.
- Die Zugangstür bleibt während des Gottesdienstes geschlossen. Um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten wird die Kirche vor und nach dem Gottesdienst gründlich gelüftet.
- Es gibt keinen Gemeindegesang während des Gottesdienstes.
- Für alle Gottesdienstbesucher/Innen ist es Pflicht, beim Betreten und Verlassen der Kirche und während des **gesamten Gottesdienstes** einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Auf dem Platz in der Bank und zum Kommuniongang darf dieser **nicht abgelegt** werden.
- Am Eingang müssen die Kirchenbesucher/Innen ihre Hände desinfizieren.
- Die Ordnungsdienste sind berechtigt, den Zutritt zur Kirche zu verweigern, sobald die maximale Zahl von Kirchenbesuchern erreicht ist.
- Beim Verweigern der Benutzung des Mund-Nasen-Schutzes oder der Registrierung sind die Ordnungskräfte berechtigt, den Zutritt zur Kirche zu verweigern.

Der Verwaltungsrat